

Umweltinspektionsbericht	
Datum: 10.04.2014	Seite 1 von 2

Firma / Betreiber	Frank Knickenberg Papiergroßhandlung
Standort	Friedrich der Große 54, 44628 Herne
Anlagenbezeichnung	Papiergroßhandlung
Datum der Überwachung	11.02.2014
Dauer der Überwachung	1 Stunde
Art der Überwachung	<input type="checkbox"/> angemeldet <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Überwachungsbehörde	Stadt Herne
weitere beteiligte Behörden	
Umfang der Überwachung	Medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten Genehmigungssituation, Abfallstromkontrolle, Lagerung und Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen, Immissionsschutz
Grundlage der Überwachung	BImSchG, KrWG
Ergebnis der Überwachung	<input type="checkbox"/> Keine Mängel <input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Mängel <input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel
Beschreibung der Mängel	<p>Der Boden unterhalb der Presse war mit Öl verunreinigt. Eine Auffangwanne war nicht vorhanden. Die Ölverunreinigung wurde zwischenzeitlich entfernt und eine Auffangwanne installiert.</p> <p>Eine Anzeige nach § 53 KrWG fehlte. Der Antrag wurde zwischenzeitlich eingereicht.</p> <p>Die Prüffrist der vorhandenen Feuerlöscher war überschritten. Die Feuerlöscher wurden zwischenzeitlich durch neue ersetzt.</p>
Veranlasste Maßnahmen	Zur Mängelbeseitigung aufgefordert mittels Revisions schreiben vom 24.02.2014.

Anlage**Mängeldefinitionen****Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.